gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# beko Ultra-Gel Felgenreiniger

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

beko Ultra-Gel Felgenreiniger

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Firmenname:
 beko GmbH

 Straße:
 Rappenfeldstr. 5

 Ort:
 D-86653 Monheim

 Telefon:
 +49 (0) 90 91 / 9 08 98-0

 Telefax:
 +49 (0) 90 91 / 9 08 98-29

 E-Mail:
 info@beko-group.com

 Internet:
 www.beko-group.com

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 61 31 19240 (Giftnotruf Mainz)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumthioglykolat 45%ig **Signalwort:** Achtung

Piktogramme:



# Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Mund ausspülen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# .....VY\_c'I `IfU!; Y': Y[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 2 von 9

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
367-51-1	Natriumthioglykolat 45%ig					
	206-696-4		01-2119968564-24			
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1; H290 H301 H312 H317					
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz					
	500-234-8		01-2119488639-16			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside, < 5 % Phosphonate, Duftstoffe, Benzylalkohol.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO2),

Überarbeitet am: 11.07.2016

### EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

""VY\_c'l `lfU!; Y': Y[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 3 von 9

Löschpulver

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

# Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# .....VY\_c'l `lfU!; Y': Y[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 4 von 9

### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
367-51-1	Natriumthioglykolat 45%ig				
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,41 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,06 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,004 mg/cm <sup>2</sup>	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,348 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,004 mg/cm <sup>2</sup>	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,002 mg/kg KG/d	
68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	175 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	52 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	15 mg/kg KG/d	

### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment Wert			
367-51-1	Natriumthioglykolat 45%ig		
Süßwasser		0,038 mg/l	
Meerwasser 0,0038 mg/l			
Mikroorganismen in Kläranlagen 3,2 mg/l			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz		
Meerwasser		0,024 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlagen 10000 m		10000 mg/l	
Süßwassersediment 5,45		5,45 mg/kg	
Meeressediment 0,545		0,545 mg/kg	
Boden 0,946			

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# .....VY\_c'l `lfU!; Y': Y[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 5 von 9

empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk) 0,4 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C OECD 103

Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# .....VY\_c'l `lfU!; Y': Y'[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 6 von 9

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle		
367-51-1	Natriumthioglykolat 45%ig						
	oral	LD50	200-500 mg/kg	Ratte	OECD 423		
	dermal	LD50	1000 mg/kg		OECD 402		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>2729 mg/l	Ratte	OECD 403		
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz						
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

.....VY\_c'l `lfU!; Y': Y'[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	
367-51-1	Natriumthioglykolat 45%ig						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	OECD 301 B	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	38 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 201	
	Akute Bakterientoxizität	(530 mg	g/l)	3 h		OECD 209	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50	27,7 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,4 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC	0,95 mg/l	3 d	Algen		

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	•	•	•		
367-51-1	Natriumthioglykolat 45%ig					
	OECD 201 B	60%				
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz					
	OECD 302 B	>80%				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	OECD 301 E	95%				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
367-51-1	Natriumthioglykolat 45%ig	-2,99

# 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### **Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

""VY\_c'l `lfU!; Y': Y'[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 8 von 9

### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Abfallschlüssel Produkt

200129

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

# Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 0,267 % (2,933 g/l)

2004/42/EG:

# Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Überarbeitet am: 11.07.2016

### EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

""VY\_c'I `lfU!; Y': Y'[ YbfY]b][ Yf

Druckdatum: 23.01.2017 Materialnummer: 299 43 xxxx Seite 9 von 9

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,5,6,8,9,11,15.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS: European List of Notified Chemical Substances** 

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration. 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Giftig bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)